

Nachrichten vom Landtage.

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 27. Juni 1833.

(Beschluss.)

Man geht hierauf zur Tagesordnung über, auf welcher zuvörderst die Wahl eines substituirtten Mitgliedes der 1. Deputation an die Stelle des abwesenden v. Carlowitz steht.

Nach Eröffnung der deshalb von den Mitgliedern der Kammer eingesammelten Stimmzettel ergab sich, daß D. Klien 30, Gr. Bisthum, Gr. v. Einsiedel, D. Crusius und v. Posfern jeder Eine Stimme für sich hatte. D. Klien ward demnach durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer der Entfernung des v. Carlowitz zum Mitgliede der 1. Deputation erwählt, und sprach derselbe der Kammer seinen Dank aus.

Der zweite auf der Tagesordnung sich befindende Gegenstand, zu welchem man nun übergeht, ist der Bericht der 3. Deputation über den von der 4. Deputation an dieselbe abgegebenen Antrag Gottfried Lindners zu Bräunsdorf, die Abstellung des Bettelwesens bezweckend.

Referent v. Miltitz trägt diesen Bericht vor, wie folgt:

Am 20. April d. J. ist in der öffentlichen Sitzung der ersten Kammer einhellig beschlossen worden, den von der vierten Deputation erstatteten Bericht über den von dem Abgeordneten zur zweiten Kammer, Herrn Lindner, an die Ständeversammlung gerichteten, die Abstellung des Bettelwesens bezweckenden Antrag, in Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes, an die dritte Deputation zur Begutachtung abzugeben; und es steht nun dieselbe nicht an, E. hohen Kammer hierüber folgendes vorzutragen: Die Lindnersche Schrift hofft die gründliche Abhilfe des jetzt schon unerträglich und in seinen Folgen täglich drohender werdenden Bettelwesens:

1. von einer allgemeinen Armensteuer; unter Aufhebung des Gesetzes, daß jeder Ort seine Armen ernähren soll;
2. von der Beschäftigung der Arbeits- und Brodlosen;
3. a. von Handhabung strenger Policei, und
b. vom Anhalten der Kinder zum Schulbesuch.

Einverstanden mit der vierten Deputation über die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes, und über das in vorliegender Schrift enthaltene Brauchbare und Angemessene, ist die dritte Deputation dennoch der Meinung, daß nur hinsichtlich Eines der empfohlenen Gegenmittel vorzuschreiten sein möchte, daß aber wegen der übrigen dormalen noch Anstand genommen werden müsse. Nämlich ad 1) wäre zuvörderst das Ergebnis der ständischen Berathung und Vereinigung mit der Regierung über den jetzt vorliegenden Entwurf eines Staatsangehörigkeits- und Staatsbürger- auch Wohnsitz- und Heimathsrechtes betreffenden Gesetzes abzuwarten. ad 2) Da in dem die Veräußerungen vom Staatsgute betreffenden Gesetzentwürfe die Ueberlassung abgelegener Waldgrundstücke als rathlich dargestellt, hierauf von der zweiten Deputation beifällig berichtet, und von der hohen Kammer etwas abfälliges nicht ausgesprochen worden ist, so glaubt die dritte Deputation, obschon sie weder die großen damit

verbundenen Schwierigkeiten verkennt, noch bedeutenden Erfolg davon erwartet, sich nicht gegen einen Versuch, durch dieses Mittel dem Uebel abzuhelpfen, erklären zu dürfen. Wenn ferner bei Berathung über denselben Gegenstand in der hohen Kammer von mehreren Seiten das Bedürfnis von Zwangsarbeitsanstalten anerkannt worden ist, so vermag auch die dritte Deputation den Wunsch nicht zu unterdrücken, daß die Staatsregierung besonders angegangen werden möge, zu Verwirklichung dieser in der Thronrede bereits angedeuteten Maßregel die erforderlichen Schritte zu thun. — ad 3. a) glaubt die Deputation, daß die Regierung ersucht werden müßte, zum Schutz des Eigenthums und selbst der Personen gegen die täglich mehr überhand nehmenden Angriffe arbeitscheuer Bettler, die ihr zu Gebote stehenden Mittel ernstlich anzuwenden; und daß in dieser Beziehung auf zweckmäßigere Organisation und Verwendung, auch nach Befinden Verstärkung der Gendarmerie, auf Schutz durch das Militair, und auf härtere Bestrafung der Schuldigen, anzutragen sein möchte. — Bei dieser Gelegenheit vermag die Deputation die Bemerkung nicht zurückzuhalten, daß, so lange die Gendarmerie unter ständischer Verwaltung stand, die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts von dem Publico auch in dieser Beziehung allgemeiner und lauter anerkannt wurden, als es jetzt zu geschehen scheint. — ad b) stimmt die Deputation, obwohl sie im Allgemeinen von dem Einflusse des vorgeschlagenen Mittels auf den zu erreichenden Zweck sich ebenfalls überzeugt hält, dafür, daß der, dem Vernehmen nach, mit Nächstem zu erwartende Entwurf zu einem neuen Schulgesetze abzuwarten, und dann das etwa in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand noch Wünschenswerthe in Erinnerung zu bringen sein würde. Es würde demnach, dafern Eine hohe Kammer mit den Ansichten und Vorschlägen Ihrer Deputation einverstanden sein sollte, über folgende Fragen zu entscheiden sein:

1. Soll das Ergebnis der ständischen Berathung und Vereinigung mit der Staatsregierung über den jetzt vorliegenden Entwurf eines Staatsangehörigkeits- u. und Heimaths-Rechtes abgewartet werden?
2. Soll nach erfolgter Vereinigung mit der zweiten Kammer die Regierung angegangen werden,
 - a. zum Feldbau geeignete, vom Staatsgute zu veräußernde Parzellen vorzugsweise an Brod- und Arbeitslose, aber Arbeitsfähige und Arbeitslustige unter möglichst erleichternden Bedingungen auszuethun?
 - b. Zwangs-Arbeits-Anstalten zu errichten? nicht weniger
 - c. gegen arbeitscheue Bettler mittelst gesetzlicher und administrativer Mittel schärfer verfahren zu lassen?
3. Soll hinsichtlich des Anhaltens der Kinder zum Schulbesuche zuvörderst der Entwurf zu einem neuen Schulgesetze, und das Resultat der ständischen Vereinigung hierüber mit der Staatsregierung abgewartet werden?

D. Deutrich ergreift zuerst das Wort und äußert: Er könne sich mit den Anträgen der Deputation nicht allenthalben einverstehen. Sie sehe irrigerweise voraus, daß in dem Gesetze über Staatsangehörigkeit etwas über die Pflicht der ein-